

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 19 (1952)

Artikel: Vom Werdegang der ältesten Industrie in Oberburg 1672-1951
Autor: Marti-Glazmann, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Werdegang der ältesten Industrie in Oberburg 1672 - 1951

Walter Marti-Glazmann

1. Einleitung

Die bernische Wirtschaftsordnung erlaubte anfangs nur Handwerkern in der Stadt, gewerbliche Betriebe zu führen, so daß die ausschließlich bärische Landbevölkerung nur mit Handwerkern der Stadt in geschäftliche Verbindungen treten konnte. Mit diesen harten gesetzlichen Bestimmungen, die den geltenden Zunftvorschriften entsprachen, sicherte sich die Stadt das mächtig aufstrebende Handwerk, und da schon früh das Sprichwort «Handwerk hat goldenen Boden» seine Berechtigung hatte, besaß jede Stadtregierung in den werktätigen Handwerkern auch steuerkräftige Burger. Zudem ist nicht außer acht zu lassen, daß die Gewerbetreibenden der Städte ihren schützenden und gnädigen Regierungen die militärische Widerstandskraft erheblich stärkten; denn die Angehörigen einer Zunft nahmen unter eigenem Banner an den Kriegszügen teil, wenn dies von den Gnädigen Herren Oberen angeordnet wurde.

Da es nun aber auf dem Lande ungezählte nichtbewilligte Winkelewirtschaften und nur dem Landvolke bekannte Bäderpinten gab, in welchen nicht selten revolutionäre Gedanken (wie in den Zeiten des Bauernkrieges) gegen die Stadtherrschaften verbreitet und ausgesponnen wurden, so können wir es wohl verstehen, daß da und dort auch verbotene handwerkliche Betriebe eröffnet wurden. Die Neugründungen wurden meistens von Handwerker gesellen vorgenommen, welche nach jahrelanger strenger Lehrzeit und Wanderungen von Stadt zu Stadt unbefriedigt auf das Land zurückkehrten. Die Bewilligungen zur Ausübung eines Berufes wurden meistens in Stadt Nähe nicht vorbehaltlos erteilt. Da nun aber Armut, Not, Elend und persönlicher Tatendrang erfunderisch machen und oft zu Gesetzesübertretungen führen müssen, arbeiteten nicht selten Landhandwerker in ihren versteckten, geheimgehaltenen Werkstätten. Eine zahlungsfähige Kundschaft ging damit den städtischen Handwerkern

verloren, so daß das Einkommen der anerkannten Handwerker zurückging. Aus diesem Grunde wurde auf dem Lande nachgeforscht. Die Chorrichter und Heimlicher wurden vom regierenden Schultheissen einer Grafschaft dazu aufgeboten. Spitzel wurden angestellt, denn nicht selten verrieten die Landchorrichter ihre Gemeindegäste nicht. Das ausschließliche Monopol der Handwerker der Städte, welches allerdings im 14. Jahrhundert gebrochen wurde, war auf dem Lande verhaßt. Wurde aber eine geheimgehaltene Werkstätte auf dem Lande aufgedeckt, so mußte sie augenblicklich wieder geschlossen werden. Der Betriebsinhaber erhielt neben einer gesalzenen Buße, die ihn gar oft finanziell ruinierte, noch eine zusätzliche Gefängnisstrafe aufgebrummt. Das verbitterte die Landbevölkerung, verband aber die städtischen Handwerker naturgemäß immer enger und freundschaftlicher mit der schützenden Stadtregierung. Trotzdem wir dem aufblühenden Zunftwesen große wirtschaftliche, soziale und politische Fortschritte zu verdanken haben, hemmte es eine dringend notwendige Entwicklung auf dem Lande. Es war überdies Landhandwerkern, wie Wagnern, Sattlern, Schmieden usw. auch streng untersagt, von Hof zu Hof zu ziehen, um sich für sogenannte Störarbeiten anzubieten, was allerdings wiederum nicht heißen will, daß sie nicht trotzdem angeboten und angenommen wurden. Nach und nach vereinigten sich auch Landhandwerker in Zünften, wie z. B. Hufschmiede, Nagelschmiede, Schuster, Schneider, Tischmacher und Zimmerleute. Die Stadthandwerker galten als nicht besonders ideenreich. Sie wurden frühzeitig handwerksmüde und versuchten im Handel ein einträgliches Einkommen zu erzielen. Gleichwohl stellten sie sich tatkräftig zur Wehr, wenn ein junger, befähigter Handwerker auf dem Lande die notwendige Bewilligung zu erhalten versuchte, sich in seinem Heimatdorf eine Werkstatt einzurichten. Erst die Verbreitung der Französischen Revolution brachte unserem Lande die erste Gewerbefreiheit, allerdings nicht im Einverständnis mit den städtischen Handwerkern; doch war es ihnen glücklicherweise versagt, hemmend wider den Strom zu arbeiten. Die neuen Gedanken brachen lawinengleich über unser Land herein, und die Landhandwerker sahen einer besseren Zukunft entgegen, in welcher es ihnen nun möglich war, technische Neuerungen ohne weiteres auszuprobieren und zu vervollkommen. Allerdings setzte mit der Gewerbefreiheit der Niedergang des Handwerks zu Stadt und Land ein, weil nun die Industrie sich ungehemmt entwickeln konnte. Doch blicken wir wieder rückwärts.

Nach strenger Zunftordnung waren alle konzessionierten Handwerker an Gesetze, Regeln und Ordnungen gebunden. Kein Handwerker durfte ungestraft Erzeugnisse auf den Markt bringen, für deren Herstellung er keine behördliche Erlaubnis vorweisen konnte. Die ausführenden, alteingesessenen Handwerker der Stadt konnten einer Neugründung auf dem Lande alle erdenklichen Hindernisse in den Weg legen. Wenn eine bestimmte Berufsgruppe sich energisch wehrte und bei den Oberbehörden Gehör erlangte, so war es schlechterdings unmöglich, Neugründungen vorzunehmen. So versuchten alle Handwerker der bernischen Städte, vor allem Bern, Thun, Burgdorf, den Handwerkerstand auf dem Lande zu unterdrücken, damit die gut besuchten Märkte innerhalb der engen Grenzen der Stadtmauern nicht konkurreniert werden konnten. Es wurde somit aufstrebenden Handwerkern in den Dörfern sehr erschwert, auch beseidene Geschäfte zu gründen. Besonders in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, nach dem unglücklichen Bauernkrieg (1653), mußten die Landbewohner die starke Hand der Berner Regierung wieder fühlen und, während das Handwerk in den bernischen Städten neu aufblühte, wurde die Landbevölkerung rücksichtslos gezwungen, bei ihrer althergebrachten Landwirtschaft zu bleiben. Die Landbewohner wurden auch militärisch entwaffnet, und man beobachtete von den Städten aus mit scharfen Augen ihr Treiben, damit es ihnen ja nicht ermöglicht würde, eigene Waffen für einen neuen Bürgerkrieg zu schmieden. Die den Bauern abgenommenen Waffen wurden ihnen 1655 teilweise wieder zurückgegeben. Aber auch die Handwerker der Städte selber suchten unter sich eine starke Arbeitsteilung innezuhalten. So unterschied man beispielsweise bei den Schmieden 15 anerkannte und geschützte Unterabteilungen, so daß es einem anerkannten Hufschmied streng verboten blieb, in der eigenen Schmiede Nägel zum Beschlagen der Pferde herzustellen, und es war ihm ebenso untersagt, Sensen zu schmieden, oder landwirtschaftliche Fuhrwerke zu erstellen. Die Berufsausführung hing von Konzessionen ab, die nur in Bern erteilt werden konnten, und ein Handwerker erhielt dann eine Bewilligung, die wiederum meistens nur auf ihn lautete, also nicht ohne weiteres auf Söhne oder andere Verwandte übertragbar war, so daß gar oft neue Gesuche eingereicht werden mußten und auch immer wieder neue Abgaben notwendig wurden. Die Gewerbebetriebe wurden mit einem jährlich wiederkehrenden Bodenzins belastet. Besonders streng waren die Vorschriften für die Schmiede. So unterschied man noch im XVII. Jahrhun-

dert in bernischen Landen folgende Untergruppen im ehrbaren Schmiedehandwerk: Harnischmacher, Schwertfeger, Hufschmied, Wagenschmied, Nagelschmied, Kettenschmied, Nadler, Drahtzieher, Schlosser, Pflugschmied, Messerschmied, Sensenschmied und Windenschmied. Wenn ein Junghandwerker damals einen Betrieb eröffnen wollte, so mußte er vorerst seiner Gemeindebehörde ein vorgeschriebenes Konzessionsgesuch einreichen. Es ist nun wohl verständlich, daß die verantwortungsvollen Gemeindeväter beispielsweise einem Hufschmied keine Hindernisse in den Weg legten; denn es war allen Bauern angenehmer, die eigenen Pferde im Dorfe beschlagen zu lassen, als daß man ihnen zumuten mußte, eine weitentfernte Hufschmiede der Stadt aufzusuchen. Der Gemeindeammann leitete alsdann ein derartiges Gesuch meistens empfehlend an den Landvogt seines Amtes weiter, und, nach altem Gesetz, mußte dieser das Konzessionsgesuch der Meisterschaft seines Amtes (Burgdorf) zur Vernehmlassung vorlegen, was nichts anderes heißen will, als daß man die neue Konkurrenz ohne weiteres ausschalten wollte. Nur in den allerseltesten Fällen opponierten die Stadtmeister, aus begreiflichen Gründen, nicht gegen eine Neugründung; denn sie wollten sich die gute Kundschaft auf dem Lande nicht entgehen lassen. Mit einem negativen Entscheid der städtischen Meisterschaft war allerdings das Konzessionsgesuch noch nicht abgelehnt; denn es stand dem amtierenden Landvogt frei, den Antrag der städtischen Handwerker zu unterstützen oder abzulehnen. Es ist wohl zu verstehen, daß sich sein Antrag in den meisten Fällen mit demjenigen der Stadthandwerker deckte, welcher nun vom Deutsch-Seckelmeister und der Vennerkommission (sie entspricht der heutigen bernischen Staatswirtschaftskommission), einer langen und gründlichen Beratung unterzogen wurde. Allerdings hatten auch sie noch keinen endgültigen Entscheid zu fällen. Doch widersetzten sich der Schultheiß und der Rat zu Bern selten ihren Anträgen, wobei nun bei einer Bewilligung die jährlichen Gebühren für den Gesuchsteller festgelegt wurden. Der Rat zu Bern, unter dem Vorsitz des Schultheißen, entschied endgültig über das Gesuch des Landhandwerkers, wobei in erster Linie staatspolitische, wirtschaftliche und steuerrechtliche Vorbehalte entscheidend in die Waagschale gelegt wurden.

Auf alle Fälle schwante jeder Handwerker längere Zeit zwischen Hoffen und Bangen, bis er endlich Bericht erhielt, ob er frei arbeiten dürfe oder nicht. Noch sei erwähnt, daß die Konzessionsgesuche meistens alljährlich erneuert werden mußten, so daß ein jeder Hand-

werker allen Grund hatte, sich als gehorsamer Staatsbürger aufzuführen. Blieb er aber seine Abgaben an den Staat und die Stadt schuldig, so erhielt er auch keine Berufsbewilligung mehr.

2. Oberburg erhält im Jahr 1672 die erste Industrie

Am 2. August 1608 wurde in einer Schmiedeordnung der bernischen Grafschaft Burgdorf ausdrücklich erklärt, daß die behördliche Schmiedekonzession nur den ehrbaren Schmiedmeistern Johann Bützberger und Jakob Dötz, beide zu Burgdorf, und Niklaus Wild, zu Wynigen, erteilt werde, während alle anderen Gesuchsteller auf dem Lande abgewiesen wurden. Diese ausdrückliche Monopolstellung war wohl sehr einträglich. Aber wenn wir bedenken, daß alle Bauern der ausgedehnten Grafschaft Burgdorf ihre Pferde nur von drei anerkannten, oft weit entfernten Handwerkern beschlagen lassen durften, so ist das «rebellische» Wesen der Bauernsame wohl zu verstehen, die in einer freien Handwerkerauswahl mehr als nur stark behindert war. Nach Professor Dr. Fernand Schwab (300 Jahre Drahtindustrie; Festschrift zum dreihundertjährigen Bestehen des Werkes Bözingen *), der Vereinigten Drahtwerke AG. Biel, 1634—1934; Druck und Verlag: Buchdruckerei Vogt-Schild, Solothurn, einer mustergültigen und prächtig illustrierten Arbeit) befand sich bereits 1664 in Oberburg, am Dorfbach (Biembach), eine Pulverstampfe, was aber nicht ohne weiteres nachgewiesen werden kann, da sich der oben erwähnte Volkswirtschafter nur auf ein Aufhebungsgesuch eines Pulverstampfe-Bodenzzinses vom 24. Dezember 1807 stützt. Die Aufzeichnungen, welche im bernischen Staatsarchiv aufliegen, sind unvollständig und weisen nirgends auf direkte Akten des Jahres 1664 hin. Erst später vernehmen wir, daß in Oberburg Munition hergestellt wurde, so daß wohl eine Pulverstampfe dazu benötigt wurde.¹

* Vier Bilder aus dieser Festschrift wurden dem Verfasser in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt von der Direktion der Vereinigten Drahtwerke AG. Biel.

¹ Herr Häusler, Geschichtslehrer am Gymnasium Burgdorf, machte mir über eine Pulverstampfe in Oberburg folgende Angaben:

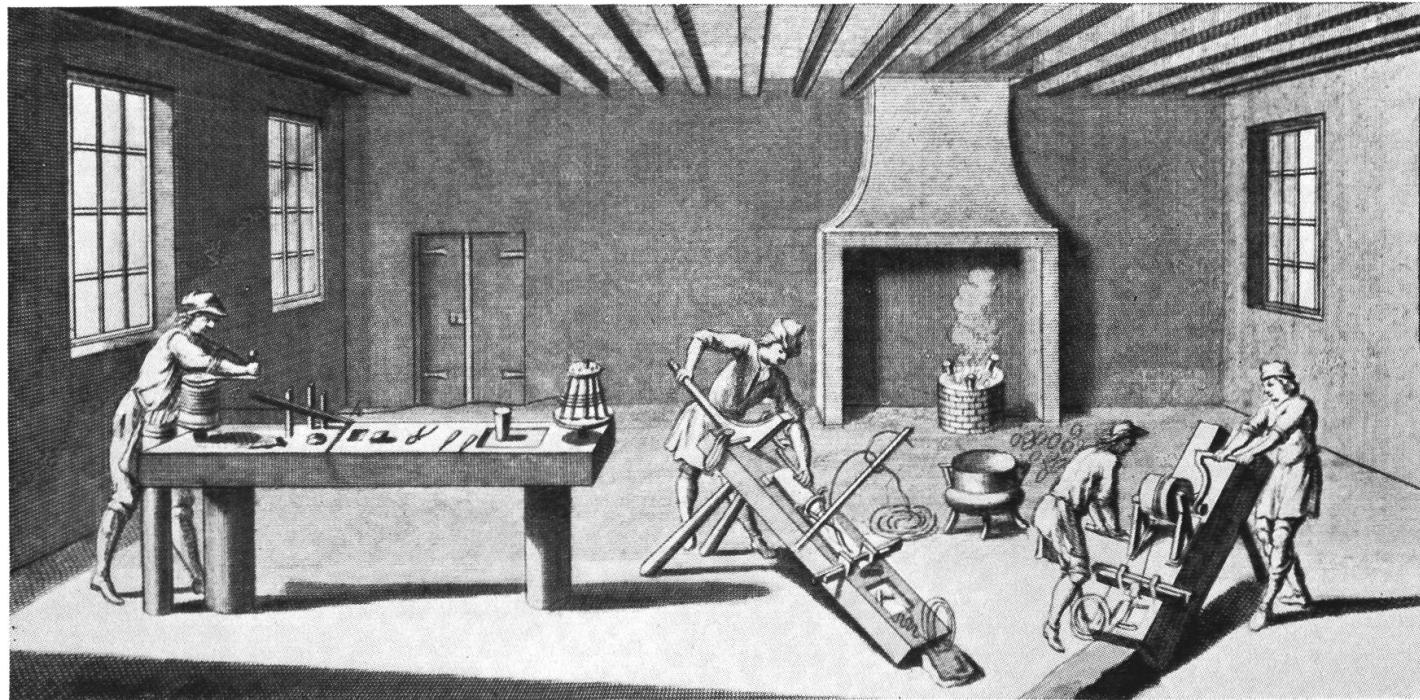
«Im Ämterbuch Burgdorf C stehen darüber ungefähr folgende Mitteilungen: Die Regierung habe dem Hans Flückiger von Oberburg sein Pulverstampfrecht wieder erneuert. Da ihm die Mittel zur Einrichtung fehlen, bitte er um die Erlaubnis, eine Mußkornstampfe einrichten zu dürfen. Er habe den Bodenzins immer entrichtet, obwohl die Pulverstampfe mehr als 20 Jahre nicht mehr

1672, also verhältnismäßig wenige Jahre nach dem Bauernkrieg (1653), ersuchte nun ein Burger aus Burgdorf, Heinrich Dürr, man möchte ihm die Konzession zu einem Drahtzug «nechst bei Oberburg» erteilen. Wer war Heinrich Dürr? Der Gründer der ersten Industrie in Oberburg stammte aus einer sehr angesehenen Burgerfamilie der Stadt Burgdorf, welche nach der Reformation von Solothurn nach Burgdorf übersiedelte. Der Stammvater der Burgdorfer Linie, jetzt Dür und Dürr geschrieben, war Ludwig Dürr, welcher am 26. Juni 1535 um die Einkaufssumme von 1 ⠄ Pfennige ins Burgerrecht Burgdorf aufgenommen wurde. Sein Bruder Melchior war ein Freund Zwinglis, und er gilt als erster urkundlich erwähnter Anhänger der Reformation in Solothurn. Mit seinem Freund Philipp Grotz beabsichtigte er, den neuen Glauben in seiner Vaterstadt einzuführen. Er war Stadtschulmeister und beteiligte sich 1522 am bekannten Tischgespräch im Nonnenkloster zu Fraubrunnen. (Das Kloster war 1246 von Schwestern des Cisterzienserordens gegründet worden und wurde dann durch das Reformationsmandat vom 7. Horner 1528 aufgehoben.)

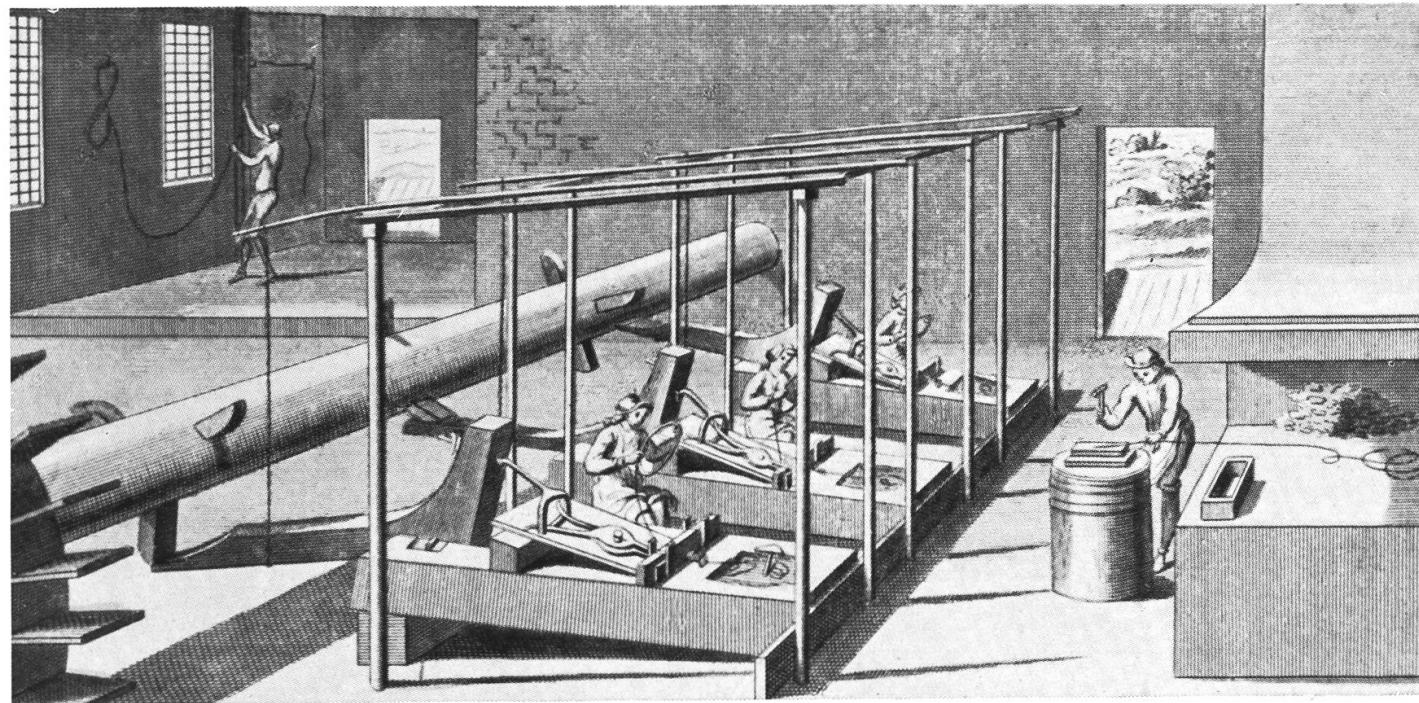
1591—1659 lebte in Burgdorf ein Büchsenschmied Heinrich Dürr, welcher zwei Söhne, Tobias und Heinrich, besaß. Auch sein Vater, Jakob Dürr, geboren 1568, war bereits Büchsenschmied und zweimal Burgermeister zu Burgdorf. Die angesehene Familie stellte aus ihrer Mitte auch Haupteute in bernischen Regimentern im 17. Jahrhundert, wohl nicht zuletzt deshalb, weil sie mit Feuerbüchsen umzugehen verstanden. Ebenfalls aus der Familie Dürr aus Burgdorf stammen Silber- und Goldschmiede. So vernehmen wir, daß ein Heinrich Dürr 1658 Kinderpfennige prägte, welche fleißigen Schü-

im Betrieb gewesen sei. (Concession im Ratsmanual der Stadt Bern, 14. Juli 1713, pag. 172.)

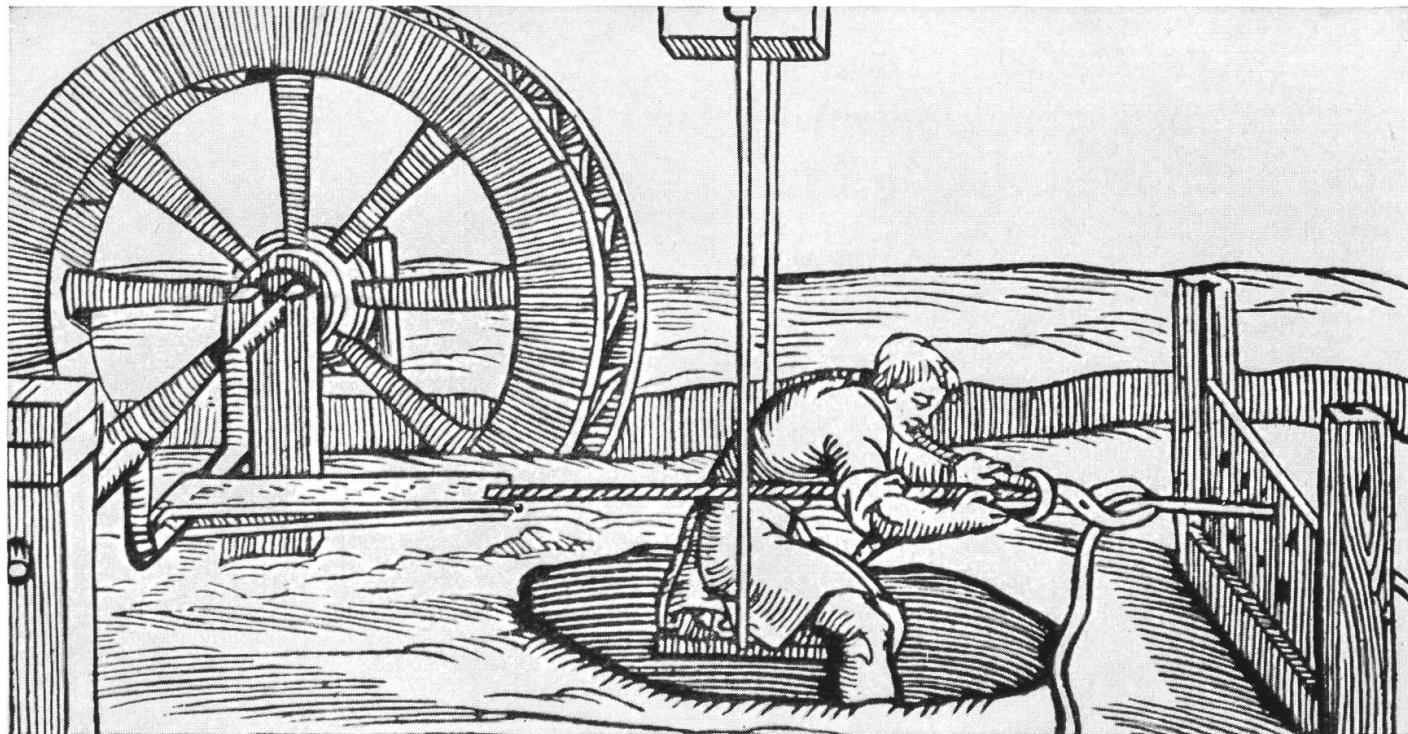
Statthalter und Rat zu Burgdorf an die Regierung in Bern, 2. August 1713, Seiten 705—708, Ämterbuch: Sie erheben Opposition gegen obiges Gesuch des Hans Flückiger. Hans Flückiger, Vater, habe 1688 auf dem Platz, wo vor alten Zeiten die Pulverstampfe gestanden, eine Mußkornstampfe errichten wollen. Sein Gesuch sei aber abgewiesen worden (7. Mai und 9. Juli 1688). Nun habe sein Sohn dieselbe Absicht und gebe vor, er habe davon Bodenzins bezahlt. Dieser gehöre aber nicht zur ‚uralten Pulverstampfe‘, sondern zu einer Hofstatt. Die neue Stampfe wäre den 3 Stampfen zu Burgdorf und der schon bestehenden Stampfe zu Oberburg ein großer Schaden. In der Grafschaft Burgdorf gebe es insgesamt 12 Stampfen. Nach dem Ratsmanual vom 7. September 1713, pag. 469, wurde ‚dessen Concession gänzlich aufgehebt‘. Nach meiner Auffassung handelt es sich hier aber um ein Pulverstampferecht, das nicht zur Hammerschmiede gehörte, sondern ins Areal der heutigen Eisengießerei Nottaris & Wagner.»



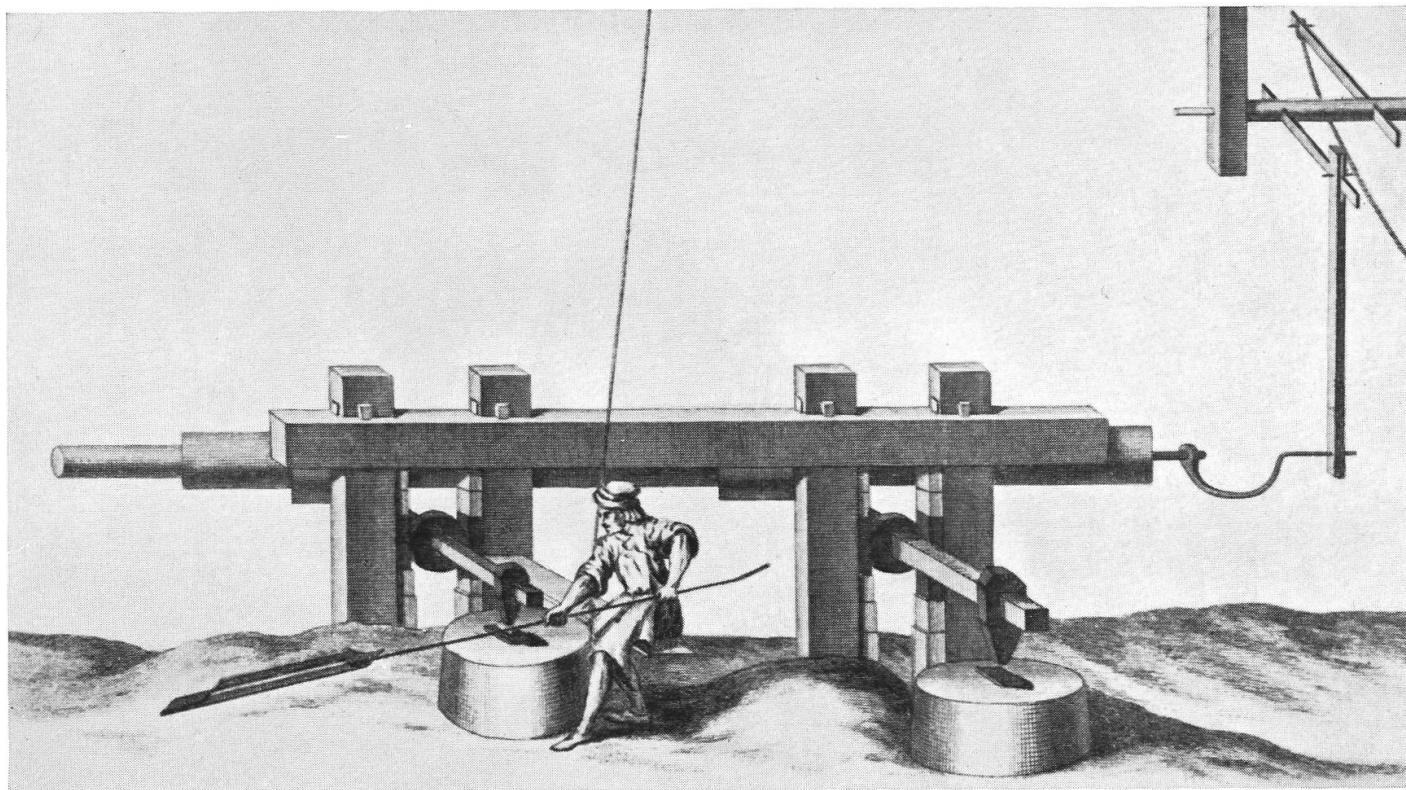
Feinzug mit Kurbelrollen



Grobzug mit Zangenziehtischen



Drahtzieher auf seiner Schaukel



Hämmern der Drahtknüppel

lern ausgeteilt wurden, die den bernischen und heidelbergischen Katechismus auswendig hersagen konnten. Diese berühmten Psalmenpfennige, heute noch aufbewahrt im Museum zu Burgdorf, trugen auf der einen Seite die Inschrift: «DEN SO DIE PSALMEN GLEHRT / WIRD ICH ZU DANK VEREHRT», und auf der anderen Seite lesen wir: «GOT ZU LOB UND PRYS : SING ICH MIT GANZEM FLYS». ²

Es ist nun wohl möglich, daß Heinrich Dürr immer noch verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen mit seiner früheren Vaterstadt Solothurn unterhielt. Solothurner Burger gründeten 1634 in Oekingen einen Drahtzug, nachdem bereits im gleichen Jahr in Bözingen eine gleiche Fabrik eröffnet wurde. Die Idee, in bernischen Landen ein Konkurrenzgeschäft zu eröffnen, war nicht unangebracht. Warum aber Heinrich Dürr die Neueröffnung eines Drahtzuges nicht in der Stadt Burgdorf, oder doch wenigstens in allernächster Nähe, beschloß, ist heute unerklärlich; denn die notwendige Wasserkraft wäre in Burgdorf selber auch zur Verfügung gestanden. Er mußte aber wohl, wie wir später sehen werden, auf die umfangreichen Wälder der Burger Rücksicht nehmen. Es ist jedoch auch möglich, daß Heinrich Dürr schon anfangs beabsichtigte, sein Konzessionsgesuch später auf ein vorgesehenes Hammerwerk auszudehnen und vorerst nur eine Neugründung beabsichtigte, die den Stadthandwerkern keine Konkurrenz brachte und auch keine Opposition heraufbeschwor. Landvogt Samuel Frisching in Burgdorf leitete nun das Konzessionsgesuch ordnungsgemäß vorerst nach Oberburg, wo das Bittgesuch von Ammann Tobias Liechti, in der Lueg, und Pfarrer Johannes Erb den Gemeindevätern vorgelegt wurde, von denen «kein grundtliche Ursach der Widersetzung» vorgebracht werden konnte. Oberburg freute sich wohl, daß in der Gemeinde eine erste «Industrie» einziehen sollte. Doch machte die Gemeinde im-

² Aus der wertvollen Familienchronik des Geschlechtes Dürr, 1910 zusammengestellt von Manfred Dür-Wyß, Kaufmann (1882—1918), interessieren hier folgende Angaben über den Gründer der Drahtfabrik in Oberburg:

Heinrich Dürr, geb. 1633, gest. 1680, erstmals vermählt mit Anna Stähli aus Burgdorf, gest. 1658, später mit Susanna Mathey aus Bern, war der Sohn des Heinrich Dürr, geb. 1591, gest. 1669, Büchsenschmieds und der Barbara geb. Wintherli. Der Drahtfabrikant hatte ursprünglich das Goldschmiedehandwerk erlernt. Er nahm in den Reihen der Burger zu Burgdorf eine sehr geachtete Stellung ein, denn er war beispielsweise 1661 Großweibel, 1667 Kirchmeier, 1674 Oberspitalvogt und 1678 Vogt von Graßwil. Aus zweiter Ehe hatte er folgende Söhne: Heinrich, geb. 1664, Johann, geb. 1668, Samuel, geb. 1670, Jakob, geb. 1673, Konrad, geb. 1674, Adam, geb. 1676.

merhin den Vorbehalt, «daß ihnen keine fernere beschwärd darus erwachse und nichts anderes als waß dißmahl fürgeben wird, gesucht werde». Ferner wurde aus Oberburg der ausdrückliche Vorbehalt gemacht, daß Heinrich Dürr kein Dorf- oder Wohnrecht in der Gemeinde erhalte, ohne sich vorher in üblicher Form darum zu bewerben. Da es sich um ein völlig neues Gewerbe handelte, fanden auch die Handwerker der ehrbaren Stadt Burgdorf keinen stichhaltigen Grund, gegen einen initiativen Freund und Burger zu opponieren. Doch stellte die Vennerkammer des Staates Bern die Bedingung auf, daß Dürr ausdrücklich angehalten werden müsse, «deß Nothwendigen Holtzes und Kohls sich anderswo umsähen solle» und somit die Staats-, Burger-, Gemeinde- und Privatwälder nicht schädigen dürfe, da man wohl wußte, daß für die Fabrikation des Drahtes außerordentlich viel Brennmaterial notwendig war. Interessant ist nun vor allem die Bedingung, daß Heinrich Dürr zu seinen Fabrikationsarbeiten keine fremden Arbeiter anstellen dürfe und «sich so weit möglich Religions-Genossen, oder wo deren nicht anzukommen, doch sollcher Bediene, die niemandts Beschwerrlich seyen». Der Vorbehalt ist wohl verständlich, wenn wir uns erinnern, daß 1656 der erste Villmergerkrieg für die Reformierten verloren ging und auch in wirtschaftlichen Belangen eine Unabhängigkeit von den Katholiken angestrebt wurde. Zudem ist neuerdings darauf hinzuweisen, daß vorerst nur in katholischen Landen Drahtzüge eingerichtet waren, und die Vermutung, Heinrich Dürr hätte beabsichtigt, bereits eingearbeitete Drahtzieher anzustellen, ist wohl möglich. So wurde am 19. November 1672 folgende Konzession in aller Form ausgestellt:

«Tratzugbauws Bewilligung Heinrich Dürrs von Burgdorff.

Wir, Schultheiß und Raaht der Statt Bern thunt khundt hiermit:
demnach der ersame unser liebe und getreue Heinrich Dürr von Burgdorff uns mit mehrerem in Underthänigkeit vortragen lassen, was maßen er ihme vorgenommen, einen Trahtzug nechst bei Oberburg, allwo nebendt anderer Zugehördt auch der bequeme Wasserfahl vorhanden, aufzerichten, daführ uns belieben werde, die hierzu erforderliche oberkeitliche Bewilligung imme zu ertheilen, um dieselbe uns darbey underthänig pittlich ersuchende, und nun wir dieses Vorhaben dahin zielend und dienstlich befunden, ein gemein und landnutzlich Werck einzeführen, daß wir, demselben aufzehelfen, ermeltem Dürr über dises sein Anbringen

die Bewilligung erteilt, dieses Werck eines Trahtzugs obgedachten Orts aufzerrichten und dessen sich zu seinem Nutzen und Frommen zu gebrauchen; under vier Pfunden Bodenzinses, den er jährlich zu unseren Handen in unser Schloß Burgdorff unserem Amtsmann daselbst entrichten sol, auch mit dem austruckenlichen Vorbehalt, daß er Holtzes halb so wol zum Gebeüw, als hernach zu dessen Erhaltung und Vortsetzung des Wercks mit Kohl und Brönnholtz, weder unseren eigenen, noch denen von uns dependierenden lehenpflichtigen Wälder Beschwerlich und nachteilig sein, sondern sich anderstwo her zu versehen wüssen; nit weniger auch zu den notwendigen Arbeiteren und Diensten, die so unser reformierten Religion zugethan, anderen vonzeüchen bedacht sein solle.

Under gebührenden Beobachtung, wir ihme und seine Nachkommen bei diser Concession zu handt haben gemeint sind, solche Handthabung auch unseren jewesenden Ambtleuten zu Burgdorff anbevohlen haben wellend: In Craft diß Briefs urkundlich mit unser Statt Secret Insigel verwahrt und geben den neunzechenden Novembris diß eintausendt sechshundert zwei und sibenzugsten Jahrss. 1672.»

Ausdrücklich wird also in der Konzession hervorgehoben, daß Heinrich Dürr «ein gemein und landnutzlich Werck» einführe, und daß der Inhaber der Erlaubnis jährlich 4 Pfund Bodenzins dem Staate abzuliefern habe. Aus welchen Gründen war nun aber das Vorhaben Dürrs «landnutzlich»? Draht wurde damals nirgends im Staate Bern fabriziert und diente vor allem dem Kriegshandwerk, d. h. zur Herstellung der noch üblichen Kettenpanzer (Drahtzäune für Weiden kannte man noch nicht!), ferner als Ersatz für die dikken Seile zur Beförderung der Feldkanonen, so daß als Drahtabnehmer in erster Linie die Zeughäuser in Betracht kamen. Da nun aber der Staat Bern, wie die Eidgenossenschaft, fortwährend von Kriegen bedroht waren, oder selber Kriegszüge organisierten, waren die bernischen Zeughäuser große Drahtkonsumenten. Die Drahtmengen konnten bisher nur aus katholischen Landen (Bistum Basel oder Solothurn) bezogen werden, so daß in der Herstellung des notwendigen Kriegsmaterials eine Unabhängigkeit angestrebt werden mußte. Der Staat Bern hatte also allen Grund, die neue Industrie in Oberburg zu fördern und zu unterstützen. Heinrich Dürr aus Burgdorf ging somit vorerst keine Fehlspukulation ein.

Wie wurde nun aber früher Draht erstellt? H. Fehland gibt uns folgende kurze Definition des Fabrikationsprozesses: «Draht ist das Produkt einer Operation, bei welcher Metalle durch Öffnungen von bestimmter Form gewaltsam durchgezogen werden, so daß sie im Querschnitt die Größe und Gestalt dieser Öffnung annehmen, während ihre Länge auf Kosten der übrigen Dimensionen sich vergrößert.» Grobe Drahtknüppel wurden zu fingerdickem Draht geschmiedet (Handarbeit; darum der Ausdruck: Drahtschmied), dann in Zangen-Ziehwerken mit menschlicher Muskelkraft vorgezogen. Feinere Drähte erhielt man auf sogenannten Ziehscheibenbänken. Erst in späteren Jahrzehnten bediente man sich mechanischer Kraft und Hilfsmittel. Die Arbeit war demnach außerordentlich beschwerlich und verlangte zum Schmieden des Rohmaterials, welches aus dem heutigen Berner Jura oder der französischen Nachbarschaft bezogen wurde, sehr viel Kohle, d. h. Holzkohle. Aus mehreren Urkunden ist ersichtlich, daß im Drahtzug Oberburg die Drahtknüppel zu fingerdickem Draht vorerst mit gewöhnlichen Handhämtern vorgeschmiedet wurden; denn erst am 21. Brachmonat 1686 erhielt Heinrich Dürr die ausdrückliche Bewilligung, «einen Hammer aufzurichten», damit die mühsame Vorarbeit auf einfachem mechanischem Wege vorgenommen werden konnte.

Über den kaufmännischen Geschäftsgang der Drahtzieherei in Oberburg ist uns nichts bekannt. Es ist aber wohl möglich, daß die bernischen Zeughäuser anfänglich Aufträge erteilten, so daß der Betrieb in Oberburg rentierte. Allerdings vernehmen wir aus dem Jahr 1691, daß der Hammerschmied in Oberburg — er wird nicht mehr Drahtzieher genannt — ein Konzessionsgesuch als Hufschmied einreichte. Die Burgdorfer Schmiede setzten sich aber vorerst tatkräftig zur Wehr, da sie verhindern wollten, daß ihnen immer mehr unliebsame Konkurrenz auf dem Lande erwachse. Heinrich Dürr Sohn³ versuchte, mit einer damals gebräuchlichen List zu seinem neuen Recht zu kommen: Er meldete dem regierenden Schultheißen Nicolaus Lombach, es handle sich nicht um ein neues Hufschmiederecht, da er nur das Konzessionsrecht des Hufschmiedes zu Bigenthal erwerben möchte, indem die Schmiede in Bigenthal eingehen werde. Das Konzessionsgesuch wurde aber am 29. Januar 1691, auf den Antrag des Deutsch-Seckelmeisters und der Vennerkommission, abgewiesen. Es ist wohl möglich, daß Heinrich Dürr schon 1672 beab-

³ Heinrich Dürr, geb. 1664, Sohn des Gründers des Drahtzuges in Oberburg, verreiste später ins Ausland, wo er verschollen ist.

sichtigte, seinem Drahtzug später eine Hufschmiede anzugliedern, da er annehmen durfte, die Bauern außerhalb der Stadt würden es vorziehen und begrüßen, wenn sie eine Landschmiede zur Verfügung hätten. Ein fernerer Grund zum Ausbau des Etablissements in Oberburg könnte aber auch darin liegen, daß die Drahtfabrikation im Emmental zu teuer zu stehen kam (weite Fuhrungen des Rohmaterials), oder daß der Bedarf des Staates Bern an Kriegsdraht vorläufig gedeckt war. Private Drahtabnehmer kamen kaum in Frage.

3. Eine Hintersäßenfamilie kämpft für die Konzession:

1693—1760

Heinrich Dürr sah ein, daß die streng geführte Opposition der Burgdorfer Schmiede nicht niederzuringen war, trotzdem er Burger der Stadt war, und wohl aus diesem Grunde zeigten er oder seine Erben sich bereit, die Besitzung in Oberburg 1693 abzutreten. Ein Käufer stellte sich ein, Hans Jakob Mahler, wohl aus einem Geschlecht des Bernbietes stammend, trotzdem auch der Kanton Zug den Familiennamen Mahler, oft auch Maller genannt, kennt. Da aber der damalige Religionshaß zwischen Reformierten und Katholiken noch nicht erloschen war, so wagte es ein Zuger kaum, sich in bernischen Landen niederzulassen, da ihm sehr wahrscheinlich die Berufsausübung verweigert worden wäre. Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, daß ein Stamm der Familie Mahler sehr oft hohe Beamtenstellen beim Fürstbischof von Basel bekleidete, welcher der Drahtindustrie in Bözingen sehr nahe stand. Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, daß ein Bernhard Mahler sich in der ruhmreichen Schlacht bei Murten (1476) als Vener der Waldstätte ausgezeichnet hatte, so daß es nicht ausgeschlossen wäre, daß aus jener Familie sich Nachkommen mit der Kriegsindustrie beschäftigten und sich vielleicht später dem reformierten Glauben anschlossen.

1695 reklamierten nun die Burgdorfer Schmiede, es sei dem Hammerschmied in Oberburg, gestützt auf die ausgestellte Konzession, nicht erlaubt, «große Stücke» zu schmieden. Doch setzte sich das Landvolk für das Oberburger Gewerbe tatkräftig ein. Der regierende Schultheiß Samuel Frisching meldete nach Bern, es sollte auch den Huf- und Hammerschmieden ermöglicht werden, Fuhrwerke für den landwirtschaftlichen Gebrauch zu erstellen, um so mehr, da die Fabrikation auf dem Lande bedeutend billiger sei. Schultheiß Samuel

Frisching, der spätere greise Berner Venner in der zweiten Villmerger Schlacht (25. Juli 1712), zeigte sich schon 1675 als Freund der Gemeinde Oberburg, als er mit einem namhaften Beitrag die Aufstellung des Abendmahlstisches in der Kirche Oberburg ermöglichte, welcher sein und seiner Ehegattin Wappen aufweist. Der Abendmahlstisch, aus solidem Oberburger Sandstein gehauen, ebenfalls durch Beiträge von Daniel Oppiger und Jakob Bächtold, Kilchmeier, beide zu Oberburg, finanziert, bildet noch heute eine sehr beachtenswerte Zierde unseres Gotteshauses, welches 1497 erbaut wurde.

Der neue Besitzer der Hammerwerke in Oberburg wurde nie müde, seinen Betrieb auszubauen. So gelangte er neuerdings mit einem Gesuch nach Bern, es sei ihm die Erlaubnis zu geben, Waffen zu schmieden, so daß die bescheidene «Fabrik» zu einer Waffenschmiede erweitert werden sollte. Aus einem längeren Schreiben des Schultheißen Samuel Frisching vom 23. Juli 1697 ist deutlich ersichtlich, daß sich die Burgdorfer wiederum widersetzen, in Oberburg «grobe stuck» verfertigen zu lassen. Auf alle Fälle aber behielten sie sich vor, daß wenigstens die Halbfabrikate ihnen zur vollständigen Ausfertigung und zum Handel überlassen werden sollten. Samuel Frisching, der Freund und Förderer des Landvolkes, nahm neuerdings die Partei des Oberburger Handwerkers, «man möge ihm väterlich die weitere Verarbeitung der groben stuck Vergünstigen». Gleichzeitig meldete er seinen Gnädigen Herren zu Bern, er sehe keinen stichhaltigen Grund, Hans-Jakob Mahler die Zubereitung der Waffen zu verbieten, um so mehr, da weder in der Stadt Burgdorf, noch in der Grafschaft, dadurch andere Handwerker benachteiligt würden. Die Konzession wurde trotzdem verweigert. Aber Mahler, wohl durch Samuel Frisching eher dazu ermuntert als abgehalten, fabrizierte gleichwohl Waffen, so daß auf Drängen der neidischen Burger zu Burgdorf, die das aufblühende Gewerbe auf dem Lande nicht duldeten, Mahler am 31. Mai 1698 ernstlich vermahnt wurde, «Hauen, Biel, Schauflen und allerley Waffen, so dem Zeug- oder Huf- oder Waffenschmitt-Handwerck anhängig sind, ze schmiden und gantz aus ze arbeiten». Aber hier gilt wohl das Sprichwort «Verbotene Früchte schmecken gut», oder die Redensart «Verbote sind da, um übertreten zu werden, sonst sind sie wertlos!» Nun versuchte Hans-Jakob Mahler, mit einem schlauen Schachzug sowohl die Berufskollegen der Stadt Burgdorf, wie auch die Regierung zu Bern zu täuschen. Da er ebenfalls verbotenerweise Nägel schmiedete, wofür er keine Konzession besaß und demnach auch keine Steuern ent-

richtete, meldete er untertänigst nach Burgdorf, er sei ab 10. September 1698 bereit, jährlich zwei Pfund zu bezahlen, da in seiner alten Konzession das Nagelschmieden erlaubt sei, aber er habe dafür irrtümlicherweise noch keine Steuern bezahlen dürfen! Er wurde jedoch mit seiner unwahren Angabe durchschaut. Man wies ihn ab und verbot ihm, Nägel herzustellen. Mahler verlor aber die Ausdauer nicht. Jahr um Jahr sandte er neue Konzessionsgesuche nach Bern. Die mißtrauischen Burger von Burgdorf lehnten aber, als vorentscheidende Instanz, alle Gesuche rundweg ab. Wiederum ein Hintertürchen Mahlers: Er erwirbt eine alte Hufschmiedekonzession in Utzenstorf und glaubt damit berechtigt zu sein, den Hufschmiedeburf auszuüben. Der nachfolgende Brief von Burgdorf folgt nicht nur deshalb im Wortlaut, um eindrücklich zu illustrieren, wie einmütig versucht wurde, das Gewerbe der Stadt zu schützen, sondern auch aus dem Grunde, um zu zeigen, wie untertänig der Rat zu Burgdorf, allerdings nach Brauch und Sitte, bitten mußte, wenn eine Eingabe an die Herren zu Bern Erfolg haben sollte.

«Denen Hochgeachten, Wohl Edelgebohrnen, Gestrengen, Vesten, Ehren- und Rahts-Vesten, Frommen, Fürnemmen, Fürsichtigen, Hoch- und Wolweisen Herren Schuldtheissen und Raht Loblicher Statt Bern, Unssrer Insonders Hochgeachten, Gnädigen Herrn und Oberen!

Hochgeacht, gnedig, filgeliebt, gebietende Herren und Oberen! Unsere Bürger, die Meistere Schmid Handwercks, haben uns vorbringen lassen, wie daß Hans Jakob Mahler, der Hammerschmied zu Oberburg, aus Vorwandt Er zu Utzistorf ein Huffschmid-Recht erkaufft, wider Er. Gnd. Erkandtnus, sonderlich der letzt-hin underem 31. August 1701 allerhand Hufschmid arbeit machen lassen und arbeite, abermahlen zum höchsten nachtheil Ihrer Handwerken- und Schmidten-Rechten.

Ist Bedenklich ein solch Schmidten-Recht, aus einer anderen Herrschaft, drey stundt wegs, nach Oberburg zezeüchen, da Sie doch drunden der Schmidten mehrens als hier Vonnöthen, deswegen an Hoch-Ehrengemeldt Er. Gnd. Sie suppl.: Uns umb ein Fürbitt ersucht, wie nun Uns Bekandt, daß disses dem Huffschmid-Handwerck, allhier und Benachbarten orten, ein Groß abbruch und Schaden. Also haben wir Sie mit einem Von Unserem Raht Begleiten und erscheinen vor Hochgedacht Er. Gnd. in

Schuldig Gehorsamme underthänigkeit, und langt an dieselbige,
Unsere Gehorsam underthänigste Bitt, Sie die suppl. in Gnaden
anzusehen, und Seyen Bey Er. Gnd. Erkandtnussen Gnädigst Zu-
handhaben, ernandten Hammerschmid wiederum abzeweisen, da-
mit Sie doch dermalen (wie Sie schon Seinethalben Vil erlitten)
aus den großen Cösten Zu Ruwen gebracht und sich sambt Weib
und Kindern desto Besser ernehren und durchbringen können,
Wir in Ungezwylfeder Hoffnung, zu Hochehrengedachten Er.
Gnd. wir Geloben, dieselb hiemit Göttliche protection, die suppl.
aber zu günstiger recommendation wohlbefohlen.

Dat. 30. Jenner 1702.

Hochgedacht Er. Gnd. Gantz gehorsamme underthanen Schult-
heiß und Raht zu Burgdorff.»

Wie nicht anders zu erwarten war, siegte Burgdorf. Mahler wurde abgewiesen, und dazu hatte er zu den eigenen Kosten auch diejenigen des Staates, der Stadt Burgdorf und der Schmiedmeister der Grafschaft zu berappen, so daß man annehmen könnte, der Gesuchsteller sei nun nie mehr gewillt gewesen, weitere Eingaben nach Bern zu senden. Aber «Nüt nalah gwinnt!» sagte sich wohl der geplagte Handwerker in Oberburg, und mit geradezu verbissener Härte versuchte er immer und immer wieder neue Bittgesuche in Bern anzubringen. Es ist wohl zu begreifen, daß vor allem die Bauern in Oberburg unter der Führung von Gemeindeammann Hans Widmer zu Dürrenägeren (Nachkommen befinden sich noch immer auf dem gleichen Hof) und die Chorrichter Hans Jakob Mahler immer wieder ermunterten, das Hufschmiederecht zu erwerben. Sie begründeten ihre gemeinsame Bitte am 22. Juli 1707 mit den Worten:

«daß Oberburg eins von den Besten und Größten Dörfferen in Er. Gnd. Bottmäßigkeit sey, darbey aber diese Unkumligkeit habe, in deme weder daselbst, noch sonst in der Nachbarschafft kein Huffschmid vorhanden seye, also daß die dortigen Gmeins-Genossen mit Höchster Beschwerdt nach Burgdorff fahren müssen, Ihre Pferdt Beschlagen und andere arbeit verrichten ze lassen.»

Es ist kaum denkbar, daß der damalige Pfarrer in Oberburg, Johannes Grimm, früher in Boltigen (seine Grabtafel schmückt noch heute unsere Kirche), die Bittschrift verfaßte, da die Pfarrherren



Photo: R. Dürr, Burgdorf

Alte Nagelschmiede aus dem 18. Jahrhundert
Besitzer: Geschwister Stalder, Egg, Kaltacker, Heimiswil



Photo: R. Dürr, Burgdorf

Amboßstock mit kleinem Amboß, Hammer und Nageleisen in der Nagelschmiede
der Geschwister Stalder, Egg, Kaltacker, Heimiswil

sehr städtisch eingestellt waren und bei der geringsten Auflehnung gegen die Obrigkeit ihre Mitarbeit ablehnten. Immer noch hatten Burgdorf und Bern den rebellischen Bauern zu Oberburg nicht verzichten, daß sie sich, mit Christian Wynistorf an der Spitze, welcher in Bern gevierteilt wurde, im Bauernkrieg gegen die Gnädigen Herren gewandt hatten, und deshalb wurde die Eingabe mit den Worten abgewiesen:

«... Denn Erstlich ist Meniglich Bekandt, daß Oberburg nicht von den Größten, aber wohl mit vielen Armen Beladenen Gemeinden eine ist. Dann nicht mehr dorten als aufs höchste sich Bey acht Radsügen (heute: Fuhrwerke) Befinden. Daß aber Ihnen eine so große Beschwerdt seye, sich nach Burgdorff zugeben, und Beschlagen zelassen, ist abermahlen das Widerspiel, Sinttemalen Oberburg, wie Bekandt, nur eine halbe stundt von Burgdorff entlegen, und was die Landleut der gleichen ze thun zehaben, mehrenteils an Wuchen- und Jahrmarkten, da sie ohne das dahin kommen, Verrichten, maßen es Ihnen kein Beschwerdt, sondern Vilmehr eine Kömmlichkeit ist. Ja, wenn es schon wäre, so haben sie dennoch aller nechst eine Schmidten zu Hasle Beyhanden, selbige komlich zegebrauchen.»

Die Burgdorfer hatten auch mit dieser Eingabe Erfolg. Nun ist allerdings zu bemerken, daß man wohl von der Kirche Oberburg aus die Stadt Burgdorf in einer halben Stunde erreichen kann, doch waren damals die Straßenverhältnisse nicht so gut wie heute. Die meisten Bauern der Gemeinde Oberburg aber wohnten nicht im heutigen Dorf (Schachenviertel), sondern auf den entlegenen Bergen, auf Zimmerberg, Hof, Brünsberg, Tannen, Breitenwald, Gumm und Oschwand. Selbst heute trabt man mit einem schlecht beschlagenen Pferd kaum in einer halben Stunde von Tannen oder Breitenwald nach Burgdorf oder Hasle. Der Vorwurf, die Bauern kämen ohnedies nach Burgdorf auf den Markt, ist ebenfalls nicht berechtigt; denn sie wollten die landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht in Burgdorf verkaufen, sondern sie wurden dazu aus politischen und wirtschaftlichen Gründen gezwungen. Der Rat zu Burgdorf ging aber in seinem Schreiben noch weiter, wenn er behauptete, durch die Neueroöffnung einer Hufschmiede in Oberburg gerieten die Meister der Stadt in «große Armut und in Völligen ruin». Auch aus diesem Grunde sei das unberechtigte Begehren abzuweisen und der Ham-

merschmied in Oberburg habe sich in seinem Beruf zu «ersetzen», da er zudem das Hufschmiedehandwerk nicht verstehe, während die konzessionierten Handwerker der Stadt «mit großen Costen und langer Wanderschafft» den Beruf erlernt hätten.

Da aber Hans Jakob Mahler in Oberburg angesehen war und sein Wirken in der Gemeinde anerkannt wurde, nahm ihn die Gemeinde 1708 mit zwei Söhnen als Hintersäß auf, und der Schultheiß von Burgdorf unterstützte das Gesuch mit einem Schreiben nach Bern mit der Begründung «weilen dieser Mahler Ihnen durch seine Arbeit ins Zeughaus nützliche dienste leistet.»

Hans Jakob Mahler starb wenige Jahre darauf. Aber seine beiden Söhne versuchten fortwährend, den handwerklichen Betrieb des Vaters auszubauen. Schultheiß Albrecht Knecht zu Burgdorf, einer Berner Patrizierfamilie angehörend (Schultheiß zu Burgdorf und Kastlan zu Zweisimmen), sah sich am 25. März 1715 gezwungen, die Gebrüder Mahler in Bern anzuklagen, auf Drängen der Schmiede zu Burgdorf und Hasle, da die jungen Mahler den konzessionierten Schmieden «in ihrem Handwerk und nahrung menglichen schaden und abbruch zu thun fortgefahren». Leider müsse er die Gnädigen Herren zu Bern neuerdings mit einem Händel aus Oberburg «beschwehren und beunruhigen», denn der ältere Sohn Mahlers verfertige «räder, ja, ganze nüwe Wägen, sin junger Bruder aber sogar pferd beschlage». Die Gebrüder Mahler behaupteten, die beanstandeten Arbeiten ausführen zu dürfen, denn sie seien in der erhaltenen Konzession auch nicht «ausdrücklich Verbotten». Der Rat zu Bern wird deshalb unteränigst ersucht, mit «dero Hohe authoritet» den Meistern zu Burgdorf und Hasle Ruhe zu verschaffen. Weiter meldet Albrecht Knecht, «der unruhige Oberburger, dieweilen er die Schmieden vielfältigt vexiert», sei nun vom Zeitlichen gesegnet, aber die Söhne hätten «sithar genugsam an Tag gegeben», daß sie wie der verstorbene Vater fortfahren möchten, Staat, Stadt und Meisterschaft zu schädigen. Man stellte sogar in Bern den Antrag, die dem Vater und den Söhnen ausgestellte Konzession sei zurückzuziehen, um so mehr, da die Söhne Mahler nicht mehr gewillt seien, «eine gewüsse quantitet an munition in Er. Gnd. Zeughaus» zu liefern. Und zudem habe Vater Mahler nur ein Jahr lang Munition fabriziert, um sich hernach verbotenen Arbeiten zu widmen. Durch die neuerliche Konkurrenz der Gebrüder Mahler würden die konzessionierten Meister schwer geschädigt. Die Hilfe an die ehrbare Meisterschaft sei dringend, da drei Meister der Stadt an einer großen Feuersbrunst das

ganze Vermögen verloren hätten und «sich noch nicht wieder erholt». Das Gesuch der Gebrüder Mahler wurde abgewiesen, die Konzession konnte nicht ausgedehnt und das Hufschmiederecht aus Utzenstorf konnte in Oberburg nicht verwendet werden. Die hohen Kosten hatten die Gebrüder Mahler zu übernehmen. Der Entscheid aus Bern war endgültig und für Oberburg entmutigend, so daß neue Konzessionsgesuche wirklich jahrzehntelang nicht mehr eingereicht wurden. Ohne Zweifel haben aber die Gebrüder Mahler dennoch Wagen erstellt, Pferde beschlagen, Eisenschienen geschmiedet, aber wo kein Kläger mehr ist, ist auch kein Richter.

Später übernahm Johannes Mahler das Hammerwerk in Oberburg allein. Sein Bruder wurde ausgekauft. Da nun Johannes Mahler in seinem Betrieb außerordentlich viel Kohle verbrauchte, kaufte er «hinter Sumiswald» (der Ort ist heute nicht mehr zu bestimmen) einen großen Wald, um jederzeit Holz zur Köhlerei zur Verfügung zu haben. Da nun aber die Forstgesetze noch ungenügend waren, trieb Johannes Mahler Raubbau, und ein Wolkenbruch im Jahr 1759 zerstörte durch verheerenden Regen den ganzen Wald. Die reißende «Grüne» schwemmte die aufgestapelten Holz- und Kohlevorräte in die hochgehende Emme, so daß Mahler «viele tausend Pfunden verlore». Er verarmte plötzlich. Bargeld war nicht vorhanden. Die Materialvorräte in Oberburg waren gering. Der Betrieb mußte eingestellt werden. Der Konkurs drohte. Mahler stellte daher nach Bern ein notwendiges Gesuch, man möchte ihm erlauben, den Wald zu Sumiswald zu verkaufen und bat gleichzeitig um finanzielle Hilfe des Staates. Er dachte wohl an eine Sanierung mit staatlicher Hilfe. Seine Konkurrenten unterstützten aber aus begreiflichen Gründen das Gesuch nicht, so daß am 7. Januar 1760 der Konkurs erfolgte.

Damit endet für uns die Dynastie Mahler in den Hammerwerken Oberburg. Trotzdem verfolgen wir noch ihre nun rasch abwärts führende Familiengeschichte, die ein tragisches Ende nimmt.

Johannes Mahler wurde bettelarm. 1769 wurde er als Profos (Gemeindepolizist) angestellt, wofür er jährlich 20 Kronen Gehalt bezog; doch konnte er seiner vorgeschrittenen Jahre wegen das bescheidene Ämtlein nicht zufriedenstellend besorgen, so daß er im hohen Alter als «Umgänger» starb, nachdem er, einem Bettler gleich, von Hof zu Hof hatte ziehen und um Verpflegung und Nachtlager bitten müssen. Seine Ehefrau, Elsbeth Mahler, auch Hammerschmied-Bethli oder «Dreizinglere» genannt, wurde ebenfalls unterstützt, so

beispielsweise am 26. Herbstmonat 1817 mit 100 Reiswellen. Sie wohnte im Windenschmiedli, im heutigen hinteren Vögelihaus, wo die Gemeinde jährlich 3 Kronen Hauszins für sie bezahlte. Später, ab 1826, wurde sie sogar, als betagte Greisin, um 18 Kronen bei einem Johannes Howald verkostgeldet. Ihr einziger Sohn, Ulrich Mahler, wohnte in Bern, unterstützte sie aber keineswegs, interessierte sich jedoch schon lange vor ihrem Ableben bei der Gemeindebehörde um den Nachlaß, vor allem um die hausrätlichen Effekten. Es wurde ihm aber mitgeteilt, er sei nur erb berechtigt, wenn er den Hauszins für die Mutter übernehme oder das Kostgeld bezahle. Er tat es nicht und scheute sich trotzdem nicht, die Gemeinde 1822 um ein Darlehen von 100 Kronen zu bitten, da er beabsichtigte, in Bern eine Sägeschleiferei zu eröffnen. Er fand in Oberburg kein Gehör.

Am 22. April 1852 starb Ulrich Mahler in Bern als Schleifer in einem Miethaus an der Matte und hinterließ seine Gattin, Anna Maria Mahler, geborene Fischer, mit drei erwachsenen Kindern. Der einzige Sohn, Gottlieb Mahler, war taubstumm. Die Tochter Elisabeth war verehelicht mit einem Berner namens Küpper, während die andere Tochter, Marianna, ledig blieb. Witwe Mahler klagte mehrmals nach Oberburg, der taubstumme Sohn sei arbeitsscheu und zudem Alkoholiker, und seinen geringen Verdienst verjuble er meistens an Sonntagen in schlechter Gesellschaft. Dazu werde er alsdann so jähzornig, daß er die Mutter mit argen Schlägen traktiere, wobei ihm die ledige Schwester noch behilflich sei. Die Mutter klagte in einem längeren Schreiben nach Oberburg: «Wollte ich Ihnen sein gottloses Betragen gegen mich nur einigermaßen ausführlich schildern, ich finde nicht Raum genug.» Die Tochter charakterisiert sie als unverschämmt, faul, lasterhaft, gottlos. Ohne Zweifel erhoffte die greise Frau finanzielle und moralische Unterstützung aus der Heimatgemeinde Oberburg, aber weder der Gemeinderat noch die Armenbehörde fanden Kraft, Mut oder Lust, beizustehen. Wohl waren die damaligen Armengesetze nicht so sozial und menschlich ausgebaut wie heute, aber als wahre Christen der Tat, nicht als Hüter des Gemeindeseckels hatten die Behörden in derartigen Fällen einzutreten.

Welche Gegensätze: Hans Jakob Mahler zieht 1693 als ideenreicher Gewerbler nach Oberburg, er versucht mit allen Mitteln zu Reichtum zu gelangen und in der Mitte des XIX. Jahrhunderts lebt sein einziger männlicher Nachkomme als taubstummer Schleifer und Alkoholiker in Bern in größter Armut und ist nicht fähig, der alten Mutter beizustehen!

4. Neues Leben blüht aus den Ruinen

Der Charakter des Geschäftsinhabers bestimmt ohne Zweifel die Eigenart, Beständigkeit, Ordnung und Solidität eines gewerblichen, industriellen oder allgemein kaufmännischen Betriebes. So führte die rechthaberische, unüberlegte und allzu initiative Arbeit der Familie Mahler zu einem unvermeidlichen Niedergang. Besonders aber die Söhne des Hans Jakob Mahler gehörten auch bei den Gnädigen Herren der Stadt Bern zu den bestgehaßten Handwerkern des Landes, so daß sie einmal von einem bernischen Kanzlisten in einem Inhaltsverzeichnis als «störrische Cyklopen» angeführt werden.

1760 wurde Walther Zündel neuer Besitzer der Hammerwerke Oberburg. Der Name des neuen Unternehmers tönt fremd. Ein gewisses Mißtrauen wird nicht selten Leuten entgegengebracht, die etwas fremdklingende Namen führen. Berechtigt oder unberechtigt? Herkommen, Gesinnung, in früheren Zeiten auch religiöse Einstellung, waren in bernischen Landen damals ausschlaggebend.

Über die Familie Zündel vernehmen wir, daß sie 1582 in der Stadt Schaffhausen aufgenommen wurde, und daß die Träger des Namens rasch zu Ansehen und Bedeutung gelangten. Die neue Heimatstadt beeehrte die Nachkommen des ersten Zündel mit einer Reihe einflußreicher Ämter. So wurden Zündel schaffhauserische Landvögte, Vogtrichter, Zunftmeister, Ehrengesandte, Oberst, Regierungsrat, Seckelmeister, Bürgermeister, Kantonsoberst, Professor und Pfarrer. Bestimmt eine bedeutende, führende Familie der Stadt Schaffhausen. Walther Zündel, der neue «industriose» Mann in Oberburg, war aber offenbar kein Schaffhauser. Eine Bescheinigung des Stadtschreibers Hofer aus Mühlhausen vom 13. August 1760 beweist uns, daß Zündel ein Mühlhauser war. Er wurde, wie berichtet wird, von seinen Eltern Lorenz und Rosine Zündel in «christlicher Zucht geboren und erzogen», und nach vollendeten Jugendjahren wanderte er mit seinem ebenfalls unternehmungslustigen Bruder Lorenz nach Aarburg aus. Aarburg kam 1415 an Bern, wo sich im Schutze der festen Burg vor allem zahlreiche Handwerker und Schiffer niederließen. Das Flößen von Bauholz und der Flußtransport des begehrten Waadtländerweines brachten Reichtum und Arbeit in das Städtchen. Die kleine bernische Landvogtei ging erst 1798 ein und gehört seither zum aargauischen Bezirk Zofingen.

Walther und Lorenz Zündel erhielten in der Hammerschmiede Aarburg, welche von der Witfrau Bärr geleitet wurde, Arbeit und

Verdienst. Sie arbeiteten wohl sehr fleißig, und beide Brüder verliebten sich in die beiden Töchter der Wittib Bärr, heirateten sie und schlossen der Hammerschmiede in Aarburg einen Drahtzug an. Heute ist jede Gemeinde dankbar, wenn innerhalb ihrer Marken neue Industrien aufblühen. Die Aarburger setzten sich aber gegenüber den Gebrüdern Zündel tatkräftig zur Wehr, ja sie haßten sie; denn die alteingesessenen Burger des Aarestädtchens konnten es nicht «verdauen», daß ihren eigenen heiratsfähigen Söhnen die sehr begütterten Töchter Bärr durch zwei Ausländer weggeschnappt wurden. Mühlhausen war damals mit der Eidgenossenschaft verbündet, und seine Bewohner waren reformiert, aber dennoch mußte die Stadt Aarburg «diesen Fremden, so dennoch Liebe Eyd- und Religions-Genossen sind, einen Prozeß an Hals werfen». Leben, Lieben und Treiben der beiden Zündel wurden in Aarburg nach und nach unerträglich. Besonders Kupferschmied Jakob Reinli, welcher zwei heiratsfähige Söhne für die beiden Töchter Bärr reserviert hatte und so sein Geschäft durch Heiraten vergrößern wollte, wurde der unerbittliche Feind der Gebrüder Zündel, so daß er sogar tätig gegen sie vorging. Der damalige bernische Kommandant der Stadt Aarburg, der einer neuen Industrie in bernischen Landen nicht abgeneigt schien, bestrafte Reinli wegen Tätlichkeiten am 29. April 1758 mit zweimal vierundzwanzig Stunden Gefangenschaft. Aber die beiden verfolgten Brüder Zündel zogen es doch vor, Aarburg mit dem bedeutenden Vermögen ihrer Frauen zu verlassen. Lorenz Zündel-Bärr siedelte als Kürschner nach Murten über. Ob er wirklich früher Kürschner war oder den Beruf nur in Murten erlernte und ausübte, ist nicht ersichtlich. Walther Zündel-Bärr blieb seiner Idee, einen Drahtzug zu führen, treu und reiste nach Solothurn, wo ihm aber die Bewilligung zum Betrieb eines Drahtzuges nicht erteilt wurde. Daraufhin siedelte er nach Oberburg über, da er inzwischen wohl vernommen hatte, der Inhaber der Hammerwerke in Oberburg sei Konkursit, besitze aber die Konzession, einen Drahtzug zu führen.

Walther Zündel kaufte das Hammerwerk Oberburg für 8000 Kaufschilling, oder 400 Pfund. In heutiger Währung gab er zirka Fr. 3500.— aus, was uns wohl wenig erscheint. Ohne Zweifel waren aber die Einrichtungen des Hammerwerkes verlottert, der Drahtzug eingegangen, und das damalige Wohnhaus sah offenbar nicht besonders stattlich aus. Im Kaufvertrag sicherte Zündel den beiden Söhnen Mahler in der neuen Fabrik Arbeit zu «mit einem schönen Wuchenlohn und darzu dürfen sie das Drahtziehen erlernen».

Wie stellte sich nun Oberburg zu Zündel? Keine Ausländer durften sich dauernd in bernischen Landgemeinden niederlassen. Um Hintersäß zu werden — die Einburgerung wurde überhaupt nicht in Betracht gezogen —, mußte Walther Zündel-Bärr vorerst versprechen, auf eigene Kosten sich als Gemeindedragoner auszustaffieren, und bei kommenden kriegerischen Ereignissen mußte er stets zur Verfügung stehen. Eine merkwürdige, sonderbare Einstellung. Oberburg hatte damals dem Staate Bern zwei Gemeindedragoner zu stellen. Oswald Schertenleib, der Sohn des Freudigenbauers, war als erster Dragoner bereits verpflichtet und bestimmt. Walther Zündel nahm die ihm auferlegte Bedingung an; denn er wollte nun einmal irgendwo Arbeit, Ruhe und Verdienst finden. Man offerierte ihm als Entschädigung ein Stück Land zur Nutzung, wohl zum Unterhalt des Pferdes. Am 13. November 1761 wurde der Ausländer alsdann wirklich als Hintersäß aufgenommen, gegen eine jährliche Abgabe von 1 Krone, 12 Batzen und 2 Kreuzer; doch wurde die Hälfte der Steuer den Arbeitern Zündels zur Bezahlung überbunden.

Oberburg hatte damals kaum 700 Einwohner, worunter die meisten der landwirtschaftlichen Bevölkerung angehörten. Die «geringen, armen» Schachenleute verdienten als Tauner (Taglöhner) ihr tägliches Brot bei gutsituierten Landwirten in den großen Werkzeiten, wie Heuet, Ernte, Dreschen, Waldarbeiten im Winter, und einige wenige Nichtlandwirte arbeiteten zeitweise in der Hammerschmiede. Da nun aber die Konzessionen zur Betreibung eines Handwerkes weder erblich übertragbar, noch käuflich waren, mußte Zündel die Erlaubnis zu einem zu errichtenden Drahtzug neu erwerben. Merkwürdigerweise übersandten die «Feuerarbeiter» der Stadt Burgdorf, wohl auf Druck und Ansuchen der Meisterschaft, eine sogenannte Oppositionsschrift nach Bern, man möchte dem Supplicanten keine Drahtzugskonzession erteilen und die Errichtung einer «schädlichen fabriken» verbieten, da dadurch «nicht nur ein großer Mangel an Kohl entstehe, sondern auch der Pryß desselben um ein namhaftes steigen würde». Die erzwungene Eingabe schließt mit der Bitte: «Daß sie Gnädigst geruhen möchten, Ihme, Zündel, dahin einzuschränken, daß er sich mit der auf dieser Schmitten bißhar üblichen Arbeit genügen und hernach alle fernerer Arbeit und tendierenden Neuwigkeiten begeben müsse.» Auch die «Huffschnitten des Amtes Burgdorff opponieren gegen die dem Zündel nacherwerbende Drahtzugsconzession» und in ihrer Schrift wird kurz erwähnt, Zündel habe vorerst in der Stadt Solothurn drahtziehen wollen, sei aber, als zu

«revolutionär» in handwerklichen Dingen, glatt abgewiesen worden. Sie klagen zudem, Zündel stürze alle Meister in große Armut, da durch ihn eine große Holz- und Kohlenteuerung eintreten müsse. Es sei außerdem fraglich, ob er selber die beinahe unerschwinglichen Preise bezahlen könne, so daß er einem Konkurs kaum entgehe; denn auch die bekannte Familie Mahler habe dem «gerechten Garaus» nicht entrinnen können. Auf alle Fälle sei Zündel, trotzdem er nun Hintersäß der Gemeinde Oberburg sei, immer noch als Ausländer zu betrachten, und, sei er einmal etabliert, kümmere er sich kaum um Landes Brauch und mißachte bald einmal alle Sitten- und Polizeivorschriften.

Die Burgdorfer behaupteten in ihrer Eingabe, es werde wohl nicht lange dauern, so werde Zündel auch Handel treiben mit Wein, Branntwein, Spezereien, Tabak und kurzen und langen Eisenwaren. Eine Begründung zu dieser Anklage fehlt, doch ist zu vermuten, die Schwiegermutter Bärr in Aarburg habe mit diesen Waren gehandelt, so daß man annehmen mußte, in Oberburg würde eine kleine Handelsablage aus Aarburg eröffnet. Vielleicht war aber Zündel ein unvorsichtiger Schwätzer und Blender, der unberechtigte Drohungen aufstellte. Ebenfalls beängstigend sei die stete Zunahme der Armen in Oberburg, und Zündels Arbeiter würden die Armut nur noch vergrößern. Die scharfe Opposition aus Burgdorf ist wohl zu verstehen: Den «Cyklopen» Mahler sollten keine Nachfolger erstehen, da man besonders mit Ausländern noch uneiniger leben müsse als mit Kantonsbürgern. Die vorberatenden Kommissionen, einschließlich des regierenden Schultheißen von Burgdorf, waren aber gegenüber Zündel nicht unsympathisch eingestellt, um so mehr, als der Gesuchsteller die in Oberburg eingegangene «landesnutzliche» Drahtindustrie wieder aufblühen lassen wollte. Die Einwände der «Feuerarbeiter» und die vergiftenden Anklagen der Meister von Stadt und Land Burgdorf wurden als unstichhaltig abgewiesen, um so mehr, da «Zündel ein haushablicher, wackerer, geschickter und nützlicher Mann» sei. Als die Opponenten ihr Vorhaben bedroht sahen, sandten sie sogar eine Deputation vor den hohen Rat zu Bern, um mit mündlichen Fürbitten noch zu retten, was zu retten sei. Drei Meisterschmiede, nämlich aus der Stadt Bern, Burgdorf und dem Lande, klagten nun mündlich wider Zündel, aber «nachdem MGH nicht einen Schein von einem guten Grund wider des Zündels begehrten wahrnehmen können, mithin disohrts nichts anders dann Neid, Mißgunst und ein aufgetriebenes Wesen bey sollchen Huffschmidien wal-

tet», wurde die Konzession am 28. April 1761 erteilt und Zündels eigene Offerte, jährlich 4 Pfund und 10 Batzen zu entrichten, angenommen. Der tapfere Entscheid des Rates zu Bern löste wohl große Freude in Oberburg, aber um so stärkeren Unwillen in Burgdorf aus. «...maßen in dasiger Gegend sehr viel Draht Consummiert wird» lenkte die Regierung zugunsten Zündels gerne ein, besonders auch, «weil er nicht gesonnet Euer hohen Gnaden Landen Beschwehrlich, sondern nützlich zu seyn.» Zündel hatte in seiner Eingabe trefflich geschrieben:

«Indem da in Euer hohen Gnaden gantzen Landen Kein Drahtzug ist, Jedoch in selbigem unzehlich viel Draht Consummiert und verbraucht wird, folglich derselbe aus anderen Ländern hat müssen geholet werden und dahero Jährlichen Viele Tausenden an Gelt im Land fabriciert, würde das Geld auch im Land bleiben, und noch darzu denjenigen, so den Draht Verarbeyten gar bequem wäre, wan sie denselben in der Nähe und noch in billicherem preis haben könnten. Auch seyn Viele von Euer hohen Gnaden Underthanen die das Drahtzieher-Handwerck Treiben und dahero außer Land, ja Viele an Catholischen ohrten Ihr brott suchen müssen, wann sie nun durch die Aufrichtung dieses Drahtzugs in Ihrem Vatterland Ihr brott gewünschen könnten, so wäre es auch diesen sehr nützlich und bequem. Es thut auch ein Drahtzug Euer gnaden Landen in ansehung des Holtzes und Kohls so Viel als nichts Beschwehrlich fallen. Indeme im Drahtzug kaum der 4te oder 6te Theil so viel Kohl consummiert als eine Hammerschmitte das Recht dazu hat. Ja, die Gegende von Oberburg werden solches in ansehung des Holtz und Kohls im Geringsten nicht Verspühren mögen. Diese Schmitten hat die Drahtzugs-Gerechtigkeit und Hammerschmitten- und Schmelzi-Recht, lauth beygegebenden Concessiones, schon seit langen Jahren Verbotenzinsen müssen.»

Eine wirtschaftliche Unabhängigkeit von kantonsfremden Drahtfabrikanten (Bözingen) war also stark ausschlaggebend. Walther Zündel-Bärr konnte also neuerdings mit der Drahtfabrikation in Oberburg beginnen. Vorerst mußten aber Neu- und Umbauten vorgenommen werden. Zündel besaß aber, trotz einem ansehnlichen Vermögen seiner Ehefrau, zu wenig Barschaft. So sah er sich gezwungen, die ganze Liegenschaft gültbrieflich zu verschreiben (2. Juli 1762). Wo sollte er nun Geld hernehmen? Daß ihm die

wohlhabenden Bauern der Gemeinde kein Geld vorstreckten, ist wohl zu begreifen; denn es war damals noch nicht üblich, Geld in der Industrie anzulegen. Oder sollte Zündel die reichen Burger der Nachbarstadt Burgdorf um ein Darlehen bitten? Er wäre bestimmt abgewiesen worden. Er hatte in Oberburg bereits 9000 Pfund für Bauten ausgegeben. 5000 Pfund brachte er persönlich auf, und nun gelangte er an den Staat Bern um ein Darlehen von 4000 Pfund, wobei er seinen Stiefschwiegervater Hans Adam Senn, Burger zu Zofingen (seine Schwiegermutter Bärr hatte sich zum zweitenmal verheiratet), und den Bruder Lorenz Zündel-Bärr, Kürschner in Murten, als Bürger stellte. Trotzdem die beiden Bürger als nicht wohlbelebt galten, aber dafür als «habhafte, fleißige und ehrliche Handwerker» bezeichnet wurden, gewährte der Rat zu Bern das verlangte Darlehen zu 2 % Zins (Zündel selber offerierte $2\frac{1}{2}$ —3 %!), «da das erstellte Etablissement landeswichtig» sei. Das Vorgeben der Landesregierung, neue Industrien zu fördern, ist bemerkenswert.

Walther Zündel-Bärr ist somit der Erbauer des noch heute bestehenden, prächtigen Wohnhauses der Hammerschmiede Oberburg, welches 1762 erstellt wurde. Vergleichsweise sei angedeutet, daß das Pfarrhaus Oberburg 1749 neu errichtet wurde und zwar für 5333 Pfund, 6 Schilling, also für ca. Fr. 25 000.— nach heutiger Währung. Zündel verausgabte aber ca. Fr. 36 000.—, wohl zur Hauptsache für die notwendigen handwerklichen Bauten.

Leider blieb nun Zündel stark verschuldet. Der Absatz seiner Erzeugnisse war offenbar nur gering. Auch er kam, wie die Vorgänger Mahler, 1760 in Konkurs. Der Staat Bern verpflichtete nun die Gemeinde Oberburg, die Fabrik zu übernehmen und zwar um 5000 Pfund; denn er wollte sein Darlehen auf diese Weise sichern. Zündel verschwand von der Bildfläche. Wohin er reiste, ist nicht bekannt. Sein Denkmal, die stattliche Hammerschmiede, ehrt aber sein Wirken in Oberburg; denn das Haus gehört noch heute zu den schönsten in unserer Gemeinde.

5. Neuer Niedergang und Aufschwung: 1767—1951

Die Gemeinde Oberburg hatte nun natürlich alles Interesse, die Liegenschaft wieder zu verkaufen, um so mehr, da man damals noch keine industriellen Betriebe kannte, welche auf Rechnung der Gemeinden verwaltet wurden. Ein gewisser Professor Matthey aus Bern

(ein ausgestorbenes Geschlecht der Stadt Bern, welches 1613 eingeburgert wurde⁴) kaufte die Hammerschmiede in Oberburg um die Summe von 5000 Pfund und 2 Dublonen, so daß die Gemeinde Oberburg schadlos gehalten werden konnte. Leider ist über den neuen Besitzer im Staatsarchiv Bern keine Auskunft zu erhalten. Nirgends war dieser Professor Matthey erwähnt. Er war offenbar keine wissenschaftliche Kapazität, besaß aber Vermögen und wandte sich deshalb der Industrie zu. Die Drahtfabrikation ging aber vollständig ein. Fünf Jahre lang wirtschaftete Professor Matthey mit Arbeitern in Oberburg. Er besaß wohl keine technischen Kenntnisse und war jedenfalls auch kein praktischer Berufsmann. Die notwendigen, aufschlußreichen Quellen fehlen hier. Man ist deshalb bloß auf Vermutungen angewiesen. Die Mitteilung von Pfarrer Carl Schweizer in seiner 1902 erschienenen Chronik über Oberburg, Matthey habe die Hammerschmiede 1767 aus dem Nachlaß der Mahler gekauft, kann nicht stimmen, da der gewerbliche Betrieb bereits 1760 an Walther Zündel-Bärr überging.

Professor Matthey fand nun einen Käufer in Andreas Beck, von Sumiswald. Beck ist ein altes, ehrbares Geschlecht aus der emmentalischen Gemeinde Sumiswald, welches schon früh fleißige Handwerker stellte. So richtete beispielsweise ein Hans Beck am 20. März 1763 das Gesuch nach Bern, man möchte ihm die Nagelschmiedekonzession in Großhöchstetten erteilen. Es ist wohl möglich, daß es sich hier um den Vater des neuen Hammerschmiedebesitzers in Oberburg handelt. Er wird als armer, aber ehrlicher und fleißiger Handwerker geschildert und lebte in «großen Höchstetten». In Horben, Kirchspiel Eggwil, erwarb er mit etwas erspartem Geld eine halbe Nagelschmiede und das dazugehörende Feuerrecht. Darum wollte er nach Großhöchstetten ziehen; denn es sei ihm beschwerlich, jeden Tag von Großhöchstetten aus, wo er zudem ein kleines Heimwesen bewirtschaftete, drei Stunden nach Horben zu wandern, um sein Handwerk auszuüben. Die Gemeinde Sumiswald meldete in einem treffenden Empfehlungsschreiben (1763), Beck sei «from, Ehrlich, Arbeitsamm, Redlich, aber Vast mittellos, doch besitzt er eine anständige Frau und viele fleißige Kinder». Der Rat zu Bern bewilligte das Gesuch, so daß die Nagelschmiede in Großhöchstetten betrieben werden konnte. Ein Verwandter führte in Sumiswald eine Eisen-

⁴ Ob Professor Matthey ursprünglich mit der zweiten Frau des Gründers des Drahtzuges in Oberburg in Beziehung stand, konnte leider nicht festgestellt werden.

handlung, wo er beispielsweise 1789 Mümpelgarder-Stabeisen für 7 Kronen verkaufte, Kessel- oder Gattereisen für 7 Kronen 20 Batzen, Nageleisen für 8 Kronen 15 Batzen, je 1 Zentner, während Blech pfundweise zu 3 Batzen abgesetzt wurde. Als nun Andreas Beck, der neue Besitzer der Hammerschmiede Oberburg, von 1771 an den Betrieb übernahm, mußte er alle Kräfte aufbieten, damit er sein Auskommen finde; denn unter Matthey und Zündel waren die meisten Kunden verlorengegangen. Von der Drahtzieherei wollte Beck aus verständlichen Gründen nichts mehr wissen. Er begnügte sich vorläufig mit der Fabrikation von «Sichelen und Sägissen», und deshalb ersuchte er um eine diesbezügliche Konzession. Er war bedeutend bescheidener in seinen Ansprüchen als seine Vorgänger und glaubte auch, die «gnadenreiche» Landesregierung werde sicher jeden Versuch unterstützen, um neue Industrien einzuführen. Andreas Beck meldet, er sei fähig, gute «Sichelen» herzustellen, «aber was hilft mir das Gschick und die Wissenschaft, wen ich das Handtwerk nit usüben darf», fügt er demütig und trotzdem hoffnungsvoll seinem Schreiben bei. Der deutsche Seckelmeister und die Vennerkommision bewilligten das Gesuch, unter Auferlegung einer jährlichen Steuer von 2 Pfund. Beck mußte sich aber verpflichten, alle Sicheln und Sensen mit dem Aufdruck «Oberburg» zu versehen. Nun waren aber augenblicklich die neidischen Schmiedmeister des Emmentals zur Stelle. Sie setzten sich gegen Beck zur Wehr mit der Begründung, «Die Verfertigung der Sichelen gehört gar nit dem Hammerschmiedehandwerk zu, das sich nur mit der Bearbeitung der gröbstens Materie beschäftigen soll.» Interessant ist die Nachricht, im Emmental seien 1771 bereits 21 Hufschmiede tätig, welche alle befähigt seien, Sicheln zu fabrizieren, und man müsse deshalb energisch gegen Beck auftreten, da er bereits Hausierer ins Land schicke, um seine Sicheln und Sensen zu verkaufen. Neuerdings begann ein unangenehmer Konzessionsstreit, und diesmal traten die Schmiedmeister der Stadt Burgdorf, unterstützt durch die Meister des ganzen Emmentals, gegen Oberburg auf. Am 26. August 1771 berichtete der Landvogt von Burgdorf nach Bern, aus Oberburg opponiere allerdings niemand gegen Beck, dagegen die gesamte Meisterschaft der Stadt Burgdorf, trotzdem von ihnen keiner Sicheln und Sensen produziere und auch nicht damit Handel treibe. Becks Versicherungen, er beabsichtige nie Huf-, Zeug- und Waffenschmiedearbeiten herzustellen, machten keinen nachhaltigen Eindruck, und seine volkswirtschaftlichen Absichten, er versuche nur die «Tyroleren-Sichelen» in



Wohnhaus der Hammerschmiede Flückiger in Oberburg



Altes Schwanzhammerwerk aus Oberburg
In Betrieb 1870—1948

unserem Gebiet zu konkurrenzieren, wurden rundweg verlacht. Ja, man mutete ihm sogar zu, den Betrieb in Oberburg zu schließen, da ja für Hammerschmiedearbeiten flaue Zeiten seien, und dazu müsse man alle handwerklichen Neuerungen auf dem Lande scharf bekämpfen.

Andreas Beck behauptete sich aber. Um das Jahr 1802 herum starb er. Seine Witwe, Maria Beck-Buri, führte das aufblühende Geschäft weiter, unterstützt durch vier Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn, ebenfalls auf den Namen Andreas getauft, wurde nun wohl die Seele des Geschäftes. Er war mit seinen heranwachsenden Brüdern sehr fleißig, so daß 1812 die Liegenschaft hinter der heutigen Hammerschmiede, die spätere Mühlebauwerkstätte der Gebrüder Vögeli, auf Burgdorfer Boden stehend, um 750 Berner Kronen erworben werden konnte.

Nach der Französischen Revolution wurden die Konzessionsbedingungen im Kanton Bern etwas freier. Die Gewerbefreiheit war errungen. Die steuerlichen Belastungen auf den gewerblichen Betrieben blieben aber bestehen. Dieselben wurden den Gemeinden überlassen und sollten vor allem die Armenkassen speisen. So hatte Andreas Beck, Sohn, ab 31. März 1813 für das nun übertragene Hufschmiederecht jährlich 5 Kronen Lehenzins an die Armenkasse der Gemeinde Oberburg zu entrichten. Die Gemeinde durfte ein Hufschmiederecht versteigern, welches dem Höchstbietenden, also Andreas Beck, zufiel.

Maria Beck-Buri wurde alt und gebrechlich. Es war ihr nicht mehr möglich, das wieder zur Blüte gelangte Handwerk ihres Mannes weiterzuführen. Leider konnten sich die vier Söhne und die Tochter mit dem kommenden Erblaß nicht einigen. Aus diesem Grunde bestimmte Frau Witwe Maria Beck-Buri drei Bekannte aus Sumiswald, nämlich Johannes Holzli, Gemeindevorsteher, Johannes Hirsbrunner, Gerichtssäß, und Ulrich Reist, alt Chorrichter, als unparteiische Schieds- und Erbrichter. Zu teilen waren in Bargeld 7160 Kronen, ferner die beiden Liegenschaften diesseits und jenseits des Baches. Die Mutter starb während der wochenlangen Verhandlungen. Der Entscheid der drei Männer aus Sumiswald mußte aber von allen Erbberechtigten anerkannt werden. Andreas und Ulrich Beck, der älteste und jüngste Sohn, erhielten am 7. Januar 1822 zusammen die heutige Hammerschmiede; doch ließ sich Ulrich Beck noch im gleichen Jahr mit Fr. 4725.— auskaufen, so daß Andreas Beck alleiniger Besitzer der Hammerschmiede wurde. Jakob Beck erhielt die

kleine oder hintere Schmiede, während Johannes und Maria Beck sich mit je Fr. 1432.— begnügen mußten. Eine Abtretung der heutigen Vögelibesitzung trat erst 1859 ein, als Johannes Beck-Glanzmann die Liegenschaft von seinem Vater Andreas Beck erhielt, enthaltend eine Windenschmiede, Knochenstampfe und ein kleines Hammerwerk, welcher sie 1866 an Ulrich Wiedmer und dieser 1887 an die Gebrüder Johann und Friedrich Vögeli weiter verkaufte, welche die in der ganzen Schweiz bekannte Mühlebauerei betrieben. Jakob Beck, der Besitzer der sog. kleinen oder hinteren Hammerschmiede, verkaufte 1823 seinen Besitz seinem Bruder Ulrich. Nach der neuen Gewerbeordnung war es der Dynastie Beck auch gestattet, das Hufschmiedegewerbe auszuüben. Mehrmals vernehmen wir aus den vorhandenen Gemeinderatsprotokollen, daß Ulrich Beck der Höchstbietende bei den Steigerungen war, und nur vorübergehend fiel das Gemeinderecht einmal an Hufschmied Peter Thomi auf dem Zimmerberg. Bereits nach 2 Jahren jedoch (1830) erhielt Ulrich Beck wiederum das alleinige Recht, Pferde in der Gemeinde Oberburg zu beschlagen. Es war bestimmt für alle Landwirte angenehmer, den Schmied im Dorf aufzusuchen und nicht auf dem entlegenen Zimmerberg. Die ebenfalls an einer öffentlichen Steigerung festgesetzten Konzessionsgebühren für den Betrieb der Pinten, der Öhle und der Schaal flossen gleicherweise der Armenkasse zu. Die Öhle war damals notwendig, weil die Bauern viel Reps anpflanzten und das Lewatöl (Dägeli) selber erzeugten.

Die Gemeinderatsprotokolle des XIX. Jahrhunderts lassen erkennen, daß die Familie Beck in Oberburg in hohem Ansehen stand, stellte sie doch Gemeinderatsmitglieder, Brandmeister, Mitglieder der Armenbehörde und der Steuerkommission, Armenvögte usw. Doch ist leider nirgends ersichtlich, auch nicht aus Kauf- oder Tauschbriefen, was in der Hammerschmiede fabriziert wurde. Eine kleine Nebenbemerkung sei hier gestattet. In einer anderen neuen Fabrik, in der Gießerei Schnell & Schneckenburger (heute Nottaris & Wagner, Eisengießerei und Ofenfabrik), wurden Geschoßteile gegossen, und 1847 ging sogar das Gerücht um, die Geschoßkugeln würden den Sonderbundskantonen verkauft. Eine Untersuchung wurde angeordnet. Das Resultat derselben ist leider nicht bekannt. Doch beweist schon die Anordnung einer Untersuchung, daß man dem einen Fabrikinhaber, dem deutschen Staatsangehörigen Max Schneckenburger (1819—1849), kein besonderes Vertrauen entgegenbrachte; denn er hatte ja seine deutsche Zugehörigkeit während einer Span-

nung zwischen Preußen und Frankreich 1840 mit der Dichtung des unsterblichen Liedes «Die Wacht am Rhein» auch nie verleugnet. Max Schneckenburger kam 1841 nach Burgdorf. Das Lied erhielt allerdings erst 1870/71 seine große patriotische Bedeutung.

Doch nun zurück zu unserer Geschichte der Hammerschmiede Oberburg. 1856 mußten die Wasserwerkbesitzer in Oberburg, zu welchen ebenfalls Andreas Beck, Hammerschmied, gehörte, umfangreiche Wasserarbeiten vornehmen lassen. Zu den Wasserwerkbesitzern gehörten damals drei Zimmermeister, ein oberer Müller, der Hammerschmied, ein Walker, ein unterer Müller und ein Sägemeister. 1859 trat Andreas Beck von seinem Gewerbe zurück, welches nun von seinen Söhnen Jakob und Rudolf übernommen wurde, und 1860 trat Bruder Jakob seinen Anteil an Bruder Rudolf käuflich ab, so daß er alleiniger Besitzer wurde.

Samuel Gottlieb Haueter aus Eriswil, Schreinermeister in Oberburg, betrieb einige wenige Jahre, ab März 1869, in den obersten Räumlichkeiten der Hammerschmiede eine mechanische Schreinerei, aber bereits 1873 kam er in Konkurs, und Johannes Beck, der nunmehrige Besitzer der sog. kleinen Hammerschmiede, zog das Grundstück mit Wohn- und Geschäftsräumen wieder an sich.

Rudolf Beck, der «große» Hammerschmied, starb am 16. Juli 1876, und seine Witwe verkaufte das Geschäft am 28. Januar 1887 an Schmiedmeister Gottfried Flückiger. Im Erwerbstitel werden noch genannt: eine Glasurmühle, eine Band- und Cirkularsäge und eine mechanische Werkstätte. Gottfried Flückiger, welcher der älteren Generation unserer Gemeinde noch in guter Erinnerung steht, siedelte vom Kaltacker, Heimiswil, nach Oberburg über, wo er als Huf- und Wagenschmied wirkte und noch jahrelang selber Holzkohle im Walde gewann. Er war stets außerordentlich initiativ, erfinderisch, sparsam, und es glückte ihm auch, seinen Kundenkreis zu vergrößern. Die bescheidene Werkstatt wurde nach und nach zu einer angesehenen Fabrik ausgebaut. Von 1922 an leitete sein einziger Sohn, Franz Flückiger-Glanzmann⁵, den Betrieb, und am 1. Januar

⁵ Franz Flückiger-Glanzmann besuchte nach seiner Primarschulzeit in Oberburg das Progymnasium Burgdorf, um sich hernach dem Schmiedehandwerk zu widmen. Bereits als strammer Burgdorfer Kadett zeigte er größte Liebe zur Musik, so daß er bald einmal Aktivmitglied der Musikgesellschaft «Frohsinn» und des seither eingegangenen Orchestervereins Oberburg wurde. Beide Vereine leitete er mit bestem Erfolg, so daß er von der Musikgesellschaft «Frohsinn» zum wohlverdienten Ehrenmitglied, später sogar zum Ehrendirektor, ernannt wurde.

1946 übernahmen seine beiden Söhne Paul Flückiger-Fritz und Franz Flückiger das Geschäft, welches heute unter der Firma Flückiger & Co. über 30 Arbeiter beschäftigt. Besonders unter Franz Flückiger-Glanzmann und seinen beiden Söhnen hat das Hammerwerk Oberburg einen blühenden Aufschwung genommen. Die initiativen Fabrikanten wurde nie müde, Verbesserungen anzubringen, so daß die Qualitätsprodukte heute in der ganzen Schweiz stark begehr sind; denn der Name «Flückiger Oberburg» bürgt für Qualitätswaren. Leider verunglückte Paul Flückiger-Fritz am 1. Mai 1947, so daß er es nicht mehr erleben konnte, die östlich der ursprünglichen Hammerschmiede neu erbaute Fabrik im Betrieb sehen zu können. Franz Flückiger jun. leitet nun das Geschäft, wobei ihm in erster Linie Fritz Blaser-Fritz, Maschinentechniker, tatkräftig zur Seite steht. Der Firma Flückiger & Co. wünschen wir auch weiterhin eine ersprießliche geschäftliche Weiterentwicklung, nicht zuletzt im Interesse unserer lieben, aufstrebenden Gemeinde Oberburg.

*

Wenn wir abschließend betonen, daß die Führung und Haltung eines handwerklichen Betriebes im XVII. und XVIII. Jahrhundert im Bernerland ohne Zweifel keine Leichtigkeit war, da vor allem die neidischen Konkurrenten der Städte alle Hebel in Bewegung setzten, um das Aufblühen des Handwerkerstandes in den Dörfern zu verunmöglichen, wobei sie vor übertriebenen Behauptungen und oft auch Verleumdungen nicht zurückschreckten, so dürfen wir heute mit Freude konstatieren, daß trotz unglaublichen Widerwärtigkeiten die Dörfer doch nach und nach zu blühenden gewerblichen und industriellen Betrieben kamen. Freilich bestanden in den Gemeinden um Burgdorf herum (Oberburg, Hasle, Rüegsau, Lützelflüh, Affoltern, Wynigen und Kirchberg) im Jahre 1749 bereits 13 Hufschmieden, 2 Nagelschmieden, 1 Bohrschmiede, ferner 4 Sägereien, 1 Walke, 2 Ölmühlen, 4 Salzbütten und 13 Krämereien, aber es handelt sich hier um Kleinbetriebe, die niemals mit heutigen gewerblichen Betrieben verglichen werden dürfen. Im Bezirk der Landvogtei Trachselwald gab es im gleichen Jahre sogar 21 Huf- und Waffenschmiede, wobei die Schlosser und Nagelschmiede nicht eingerechnet sind, während 1759 in 6 Kirchgemeinden des damaligen Amtes Signau (Signau, Eggiwil, Höchstetten, Röthenbach, Hünigen und Worb) 7

Hufschmiede, 8 Nagelschmiede, 4 Schlosser und 3 Büchsenschmiede arbeiten durften. Besonders diese Angaben scheinen mir mit aller Deutlichkeit zu beweisen, daß Gewerbetreibende in der Nähe einer Kleinstadt auf größere Widerstände stießen als anderswo.

«Nüt nalah gwinnt!» heißt es auch hier, und dankbar wollen wir all den verbissenen Vorkämpfern der schweizerischen Gewerbefreiheit danken; denn nicht allein die theoretischen Segnungen der Französischen Revolution brachten die langersehnte Freiheit, sondern vor allem die Beharrlichkeit, die aufopfernde Energie, der nie sinkende Mut, der zähe Wille der vielfach Unterdrückten, und der feste Glaube an eine bessere Zukunft der Handwerker der guten, alten Zeit. Sie sicherten auch unserer Generation ein freieres Leben. Den Vorkämpfern in Ehrfurcht zu danken und ihnen nachzustreben, wollen auch wir nie vergessen, und ihrem Andenken sei diese bescheidene Arbeit gewidmet, welche sich auf Quellen des bernischen Staatsarchives, der Archive der Burgergemeinde Burgdorf, der Einwohnergemeinde Oberburg und zahlreiche private Urkunden stützt.